

Dokumentationsbogen für

Name, Vorname

zur Identifizierung von **natürlichen Personen**¹ nach dem Geldwäschegesetz (GwG)
für Verpflichtete aus dem Nichtfinanzsektor (§ 2 Abs. 1 Nr. 6, 8, 11, 13, 14, 16 GwG)

Name und Anschrift der aufzeichnenden Stelle:

Bearbeiter/in:

Auftrags-/Rechnungs-Nr.:

1. Identifizierung des Vertragspartners (→ **Hinweis**: Nur bei persönlicher Anwesenheit des Vertragspartners!)²

- Die/der erforderliche **Ausweis-/Passkopie**³, bzw. **-scan des Vertragspartners** wurde erstellt und ist beigefügt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 2, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Ggf. weitere fehl. Angaben:

oder

- Der Vertragspartner wurde bereits identifiziert am
- Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 2.)

→ **Hinweis**: Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

und

2. Identifizierung der ggf. für den Vertragspartner auftretenden Person - z.B. ein Vertreter oder Bote⁴

Vor- und Nachname

→ **Hinweis**: Die Umgehung der Identifizierung des Vertragspartners durch die bloße Identifizierung von Vertreter/Bote ist *nicht zulässig und bußgeldbewehrt!*

- Die/der erforderliche **Ausweis-/Passkopie**³ bzw. **-scan** der ggf. auftretenden Person wurde erstellt und ist beigefügt; das Dokument ist gültig. (→ Weiter zu Punkt 3, sofern alle notwendigen Daten enthalten sind.)

Ggf. ergänzende Angaben, sofern sie *nicht* in dem kopierten/gescannten Dokument enthalten sind:²

Straße, Hausnr., PLZ, Ort:

Ggf. weitere fehl. Angaben:

oder

- Die auftretende Person wurde bereits identifiziert am
- Vor- und Nachname Datum

Die Daten wurden aufgezeichnet und treffen ohne ersichtliche Zweifel weiterhin zu. (→ Weiter zu Punkt 3.)

→ **Hinweis**: Daten anlassbezogen oder in regelmäßigen Abständen überprüfen und ggf. aktualisieren.

Zusätzlich zu überprüfen:

Die auftretende Person ist durch folgenden Nachweis dazu berechtigt den Vertragspartner zu vertreten:

und

3. Feststellung und Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (wB)

Der Vertragspartner handelt im **eigenen wirtschaftlichen Interesse** und *nicht* auf fremde Veranlassung.

oder

- handelt auf Veranlassung oder im wirtschaftlichen Interesse *der nachfolgend aufgeführten natürlichen Person* (bei mehreren Personen notieren Sie die Daten bitte gesondert):

Name*:		Vorname*:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße, Hausnr., PLZ und Ort:			
Getroffene Maßnahmen zur Ermittlung des wB:			

* Pflichtangabe! Die Erfassung der weiteren Daten ist grundsätzlich freiwillig, bei einem erhöhten Risiko im Einzelfall jedoch Pflicht!

4. Hintergrund der Geschäftsbeziehung⁵ (nicht bei Transaktionen⁹!)

- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung⁵ ergeben sich bereits zweifelsfrei aus dem Typ der Geschäftsbeziehung.
- Der Zweck und die Art der angestrebten Geschäftsbeziehung⁵ wurden wie folgt ermittelt:

5. Prüfung der Anwendung von verstärkten Sorgfaltspflichten

- | | | | |
|----|---|-----------------------------|-------------------------------|
| a) | Besteht bei der vorliegenden Transaktion ⁹ / Geschäftsbeziehung ⁵ aufgrund der unternehmensinternen Risikoanalyse bzw. einer Einzelfallprüfung ein erhöhtes Risiko ? ⁶ | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| b) | Handelt es sich bei dem Vertragspartner oder dem wirtschaftlich Berechtigten (so weit vorhanden) um eine politisch exponierte Person ⁷ , ein unmittelbares Familienmitglied dieser Person oder eine ihr bekanntermaßen nahestehende Person? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| c) | Handelt es sich um eine Geschäftsbeziehung ⁵ oder Transaktion ⁹ , an der ein Drittstaat mit hohem Risiko ⁸ oder eine in diesem Drittstaat ansässige natürliche oder juristische Person beteiligt ist? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| d) | Handelt es sich vorliegend um eine Transaktion⁹, die besonders komplex oder ungewöhnlich groß ist, einem ungewöhnlichen Transaktionsmuster folgt oder keinen offensichtlichen wirtschaftlichen oder rechtmäßigen Zweck hat? | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

→ Wenn Sie mindestens eine der Fragen unter a) bis d) mit „Ja“ beantwortet haben, dann füllen Sie bitte zusätzlich die Checkliste „Durchführung verstärkter Sorgfaltspflichten“ aus!

6. Grund der Aufzeichnung (bei mehreren Vertragspartnern müssen Sie für jede natürliche Person einen gesonderten Bogen verwenden)

- Verdacht der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung **oder**
- Zweifel an den Identitätsangaben **oder**
- Begründung einer Geschäftsbeziehung⁵ **oder**
- Transaktion⁹ im Wert von 15.000 € oder mehr außerhalb einer bestehenden Geschäftsbeziehung
- Identifizierungspflicht für Güterhändler:**
- Sie/ein beauftragter Dritter tätigen Barzahlungen von mind. 10.000 € oder nehmen diese entgegen.
- Sie/ein beauftragter Dritter tätigen Barzahlungen von mind. 2.000 € für **Edelmetalle** oder nehmen sie entgegen.
- Es erfolgt eine Transaktion⁹ von mind. 10.000 € (un-/bar) über **Kunstgegenstände**.
- Identifizierungspflicht für Kunstvermittler und Kunstlagerhalter** bei Transaktion⁹ (un-/bar) ab 10.000 €.
- Identifizierungspflicht für Immobilienmakler:**
- Vermittlung von Kaufverträgen
- Vermittlung von Miet- oder Pachtverträgen, monatliche Miete oder Pacht mindestens 10.000 €.
- **Hinweis:** Bitte verwenden Sie für jede Vertragspartei (z. B. Immobilienkäufer und -verkäufer) einen gesonderten Dokumentationsbogen.

Datum

Unterschrift der Bearbeiterin/des Bearbeiters

¹ Ist der Vertragspartner ein Einzelunternehmen, zeichnen Sie die Daten des Inhabers des Unternehmens mit diesem Bogen auf.

² Folgende Daten müssen Sie dokumentieren: Vor- und Nachname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und eine Wohnanschrift. Ist der Vertragspartner nicht persönlich anwesend, müssen Sie eine Fernidentifizierung durchführen!

³ Ggf. Kopie ausländerrechtlicher Dokumente, die explizit als „Ausweisersatz“ bezeichnet sind.

⁴ Vertreter/Bote ist eine natürliche Person, die persönlich anwesend ist!

⁵ Geschäftsbeziehung ist jede Beziehung, die unmittelbar in Verbindung mit Ihren gewerblichen oder beruflichen Aktivitäten steht und bei der beim Zustandekommen des Kontakts davon ausgegangen wird, dass sie von gewisser Dauer sein wird. Wichtig: ≠ Transaktion, s. Fußnote 9.

⁶ Hierunter fallen auch Transaktionen od. Geschäftsbeziehungen mit Ländern, die in der Nationalen Risikoanalyse (NRA) unter 3.1.3 und Anl. 4 mit tendenziell höherem Risiko genannt sind (Stand: 05/2021): Großbritannien, China, Italien, Schweiz, Türkei, Russland, Karibische Inseln (Cayman Islands, British Virgin Islands, Bermuda), Kanalinseln (Guernsey, Jersey), Isle of Man, Libanon, Panama, Zypern, Malta, Lettland.
Oder mit Ländern, die von der FATF mit strategischen Mängeln eingestuft sind (Stand 05/2021): Albanien, Barbados, Botswana, Burkina Faso, Cayman Islands, Demokrat. Volksrepublik Korea (DVK = Nordkorea), Kambodscha, Ghana, Iran, Jamaika, Marokko, Mauritius, Myanmar, Nicaragua, Pakistan, Panama, Senegal, Syrien, Uganda, Jemen, Simbabwe. Legen Sie hier eigene risikoangemessene Sicherungsmaßnahmen fest. Jeweils aktuelle vollständige Listen der FATF u. den Link zur NRA finden Sie auf der Homepage des Zolls (FIU).

⁷ Eine Politisch exponierte Person ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder noch vor 12 Monaten ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere

- Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre,
- Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane,
- Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien,
- Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen,
- Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken,
- Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés,
- Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen,
- Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation.

Auf Ebene der Bundesländer gelten nur Ministerpräsidenten, Minister u. Staatssekretäre, die Bundesratsmitglieder sind, als PeP. S. §1 Abs.12 GwG.

⁸ Hierunter fallen Drittstaaten mit hohem Risiko i.S.d. § 15 Abs. 3 Nr. 2 GwG; aktuelle Liste der Europäischen Kommission einsehbar über die Homepage des Zolls – FIU; Stand 12/2020: Afghanistan, Bahamas, Barbados, Botsuana, Demokrat. Volksrepublik Korea (DVK = Nordkorea), Ghana, Iran, Irak, Jamaika, Jemen, Kambodscha, Mauritius, Myanmar/Birma, Nicaragua, Pakistan, Panama, Simbabwe, Syrien, Trinidad und Tobago, Uganda, Vanuatu.

⁹ Transaktion im Sinne des GwG ist eine oder, soweit zwischen ihnen eine Verbindung zu bestehen scheint, mehrere Handlungen, die eine Geldbewegung oder eine sonstige Vermögensverschiebung bezwecken oder bewirken. Bei Immobilienmaklern und Vermittlungstätigkeiten von Güterhändlern gilt als Transaktion das vermittelte Rechtsgeschäft.

Herausgeber:
Die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen

Dieser Vordruck soll - als Service Ihrer Aufsichtsbehörde - eine möglichst allgemein verständliche Hilfestellung geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Stand: Mai 2021